

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

MV Filmförderung 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Mit wie vielen Filmprojekten wurde sich insgesamt um die 262 000 Euro Fördermittel beworben?

In der Sitzung des Vergabegremiums der MV Filmförderung GmbH am 12. Juli 2023 lagen 20 Anträge zur Beurteilung und Einschätzung einer Förderempfehlung an die Geschäftsführung auf Basis der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die MV Filmförderung GmbH vor. Davon acht Anträge auf Produktionsförderung, elf Anträge auf Stoffentwicklung sowie ein Antrag auf Verleih- und Vertriebsförderung.

2. Welche nicht prämierten Filmprojekte waren mit im Wettbewerb (bitte das Filmgenre, den Titel, den Drehbuchautor, Regisseur und Produzenten angeben)?

Die MV Filmförderung GmbH veröffentlicht nur die zur Förderung vorgesehenen Projekte. Eine Benennung von einzelnen, insbesondere nicht geförderten Vorhaben beziehungsweise Antragstellern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

3. Welche Bewertungskriterien legte die Jury zugrunde?

Das Vergabegremium ist durch unabhängige Expertinnen und Experten besetzt und legt insofern die eigene Expertise sowie die Maßstäbe der Förderrichtlinie zugrunde. Maßgebliche Kriterien sind:

- der zu erwartende Filmbrancheneffekt (Beschäftigung im Land, Ausgaben im Land, dabei insbesondere das Verhältnis zwischen Fördersumme und Ausgaben im Land),
- der kulturelle Wert für das Land, insbesondere Themen und Schauplätze aus dem Land sowie
- die zu erwartende Auswertungsperspektive der Projekte.

4. Welche Personen gehörten der Jury an?

Gemäß der Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern durch die MV Filmförderung GmbH gehören dem Vergabegremium acht Mitglieder an, die von folgenden Institutionen vorgeschlagen wurden:

- der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern,
- dem Norddeutschen Rundfunk, Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern,
- dem ZDF,
- dem Berufsverband der Film- und Medienproduzenten Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- dem AG Kino Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V.,
- der Allianz Deutscher Produzenten Film und Fernsehen e. V.,
- jeweils einem rotierend besetzten Vertreter beziehungsweise einer rotierend besetzten Vertreterin aus einem Pool von vier Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen verschiedener Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- jeweils einem rotierend besetzten Vertreter beziehungsweise einer rotierend besetzten Vertreterin aus einem Pool mit vier Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen von verschiedenen Filmfestivals des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- dem Geschäftsführer der MV Filmförderung GmbH.

Die MV Filmförderung GmbH veröffentlicht nach jeder Sitzung des Vergabegremiums die Förderentscheidungen und weist die Namen der Jurymitglieder auf ihrer Homepage aus.

5. Wodurch erklären sich bei den sechs prämierten Filmprojekten die stark differierenden Fördersummen?

Die Projekte erhalten Förderungen in unterschiedlichen Kategorien. Die einzelnen Kategorien haben unterschiedliche maximal mögliche Förderhöchstbeträge oder Regelbeträge (Stoffentwicklung zum Beispiel bis 20 000 Euro, Produktionsförderung in der Regel bis 250 000 Euro). Ferner wird Förderung als Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt, sodass projektindividuelle Kosten- und Finanzierungspläne Teil der gestellten Anträge sind und auf dieser Grundlage projektindividuelle Summen beantragt und entschieden werden.